

2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Marktes Trappstadt

§ 1

§ 1 der 1. Änderungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 der Satzung vom 17.09.1991 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner ab Januar 2002 18,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 13.12.2001

Trappstadt, den 13.12.2001

(Siegel)

Werner

1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom 28.12.2001, Nr. 13/2001, Seite 514.

(I/Trappstadt/G028/Kleinein/AbwSa/N/Go)